

**++ 10:35 Buffett ist weiter auf Firmenjagd: «Wir haben haufenweise Bares»** - Omaha

Startseite » Region » Westerwälder Zeitung

02.03.2013, 05:50 Uhr

## Rechtsstreit um einen fehlenden Kanalanschluss

**Montabaur - Eine böse Überraschung erlebten die Bewohner eines Mietshauses in der Montabaurer Peterstorstraße wenige Wochen nach Abschluss der Kanalsanierung:**



Beim Ausbau der Peterstorstraße in Montabaur wurde ein Kanalanschluss übersehen und vergessen. Nach einigen Wochen stauten sich die Fäkalien bis in den Keller. Nun ist umstritten, wer die Verantwortung hierfür trägt.  
Foto: Archiv Thorsten Ferdinand

TF

Die Abwasserbeseitigung des Objekts brach plötzlich zusammen, und in den Kellerräumen tauchten übel riechende Fäkalien auf. Wie sich schnell herausstellte, war ein Abwasserrohr nicht an den neuen Kanal angeschlossen worden. Das Schmutzwasser drückte deshalb aus der Sickerung zurück ins Gebäude.

Die von Vermieter Jürgen Zwilling informierten Verbandsgemeinde-Werke ließen den Mangel zwar kurz darauf beseitigen und legten den fehlenden Hausanschluss. Einen Rechtsstreit gibt es nun jedoch über die Frage, wer die Verantwortung für den Schaden und damit auch für die entstandenen Kosten trägt. Diese beziffert der Rechtsanwalt Zwillings jetzt schon auf fast 5000 Euro - und etwaige Schäden an der Bodenplatte des Gebäudes sind bislang noch gar nicht erfasst.

Der Hauseigentümer ist entrüstet über das Verhalten der Verbandsgemeinde. Nach seiner Auffassung wäre es Aufgabe der Baufirma gewesen, alle vorhandenen Hausanschlüsse nach der Sanierung wieder herzustellen. Dass ihm nun eine Pauschalgebühr von 1000 Euro für den Anschluss berechnet werden soll und dass sich die Kommune darüber hinaus nicht in der Pflicht sieht, den finanziellen Schaden zu regulieren, macht Zwilling fassungslos.

Die VG-Werke sehen die Schuldfrage allerdings anders. Wie Bürgermeister Edmund Schaaf erklärt, trage der Hauseigentümer die Verantwortung dafür, dass alle Abwasserleitungen auf seinem Grundstück gebündelt und über einen Sammelanschluss zum Kanal geführt werden. Im konkreten Fall jedoch habe es zwei Hausanschlüsse gegeben, ergänzt der Bürgermeister. Einer der beiden führte zunächst in einen Regeneinlauf und sei deshalb bei der Kamerabefahrung vor Beginn der Sanierungsarbeiten nicht zu erkennen gewesen.

Um solche Schäden zu vermeiden, biete die Verbandsgemeinde im Vorfeld einer Kanalsanierung stets Informationsveranstaltungen für die Hauseigentümer an, so Schaaf weiter. Auch etwaige Pläne würden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich seien die VG-Werke aber erst ab der Grundstücksgrenze für den Kanal verantwortlich. Die Pauschale von 1000 Euro falle immer dann an, wenn für ein Wohnhaus ein zusätzlicher Anschluss hergestellt werde, ergänzt der Bürgermeister.

Ein Mangel dieser Art kommt nach Aussage der VG-Werke übrigens nur selten vor: In der Regel würden die Hausanschlüsse durch die Kamerabefahrungen lückenlos erfasst, heißt es. Gänzlich auszuschließen seien Fehler bei der Bauausführung zwar nicht. Im konkreten Fall allerdings liegt nach Auffassung des Bürgermeisters kein Versäumnis der Werke oder der Baufirma vor, weshalb die Folgeschäden bislang nicht der Haftpflichtversicherung gemeldet wurden. Ein Rechtsstreit über die Sache bleibt indes wahrscheinlich, denn nach Auffassung des Hauseigentümers ist es geradezu logisch, dass die Kommune bei einer Sanierung den Ist-Zustand wieder herstellen muss. Die Verantwortung hierfür könne jedenfalls nicht auf den Hauseigentümer abgewälzt werden, meint Zwilling. Der Fall beschäftigt nun die Rechtsanwälte.

Von unserem Redakteur Thorsten Ferdinand